

Fachaufsichtsbeschwerde – 18.08.2012

Per e-Mail an: Regierungspräsidenten Hermann Stramfper, Tübingen
(poststelle@rpt.bwl.de)

Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtagsparlament
Baden-Württemberg Peter Hauck
(Peter.Hauk@cdu.landtag-bw.de)

Vorsitzender der SPD-Fraktion im Landtagsparlament
Baden-Württemberg Claus Schmiedel
(Claus.Schmiedel@SPD.landtag-bw.de)

Vorsitzender der FDP-Fraktion im Landtagsparlament
Baden-Württemberg Dr. Hans-Ulrich Rülke
(Hans-Ulrich.Ruelke@FDP.landtag-bw.de)

Vorsitzender der DIE GRÜNEN-Fraktion im
Landtagsparlament Baden-Württemberg
Edith Sitzmann (Edith.Sitzmann@gruene.landtag-bw.de)

Von: Gabriele Menzel _____

Betr.: Fachaufsichtsbeschwerde
wegen Nicht-Beantwortung bzw. mangelhafter
Beantwortung meiner Anfrage vom 06.05.2012 durch das
Regierungspräsidium Tübingen w/Durchführung von
Primatenversuchen in Tübingen

Datum: 18.08.2012

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident Stramfer,
Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

hiermit reiche ich eine Fachaufsichtsbeschwerde wegen gesetzwidrigem Verhalten des Regierungspräsidiums Tübingen in der oben genannten Angelegenheit ein.

Wie es aus der beigefügten **Anlage 1** hervorgeht, habe ich am 06.05.2012. dem Regierungspräsidium Tübingen als zuständige und verantwortliche Behörde für die Genehmigung der Tierexperimente an Primaten in Tübingen mehrere Fragen gestellt. Dabei habe ich dringend auf mein besonderes Bedürfnis nach Erfüllung der Artikel 20 Nr. 3 und Artikel 20 a Grundgesetz hingewiesen und mich darüber hinaus ausdrücklich auf mein Verlangen nach Informationsfreiheit berufen.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat am 12.0.2012 ausweichend auf meine gestellten Fragen geantwortet, was ich durch mein Widerspruch und Beschwerde vom 14.06.2012 beanstandet habe (siehe beigefügte **Anlage 2**). Auch auf diese Beschwerde und Widerspruch hin hat das Regierungspräsidium Tübingen meine Fragen nicht beantwortet und meine Anfrage aus seiner Sicht als „*bereits abschließend beantwortet*“ erklärt.

Ich fordere Sie daher zu veranlassen, dass diese rechtswidrige Lage dringend abgestellt und die Rechtskonformität wieder hergestellt wird, indem das Regierungspräsidium Tübingen die rechtmäßig gestellten Fragen gezielt beantwortet, damit eine Beurteilung über die Einhaltung der rechtlichen Vorschriften gemäß Tierschutzgesetz bei der Genehmigung dieser Experimente durch anfragende Bürger ermöglicht wird.

Bitte teilen Sie mir den Termin der Sitzung mit, auf der meine
Fachaufsichtsbeschwerde behandelt wird.

Ich danke im Voraus und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

Gabriele Menzel

Mitunterzeichnende:

Jocelyne Lopez

Dagmar Seliger

Claudia Sunitsch

Roswitha Taenzler

Gisela Urban

Aktionsgemeinschaft gegen Tierversuche FFM.INT.

Tierfreunde ohne Grenzen e.V.

Siehe Anlagen nachstehend:

ANLAGE 1 zur Fachaufsichtsbeschwerde vom 18.08.2012

E-Mail vom 06.05.2012

An das Regierungspräsidium Tübingen – Abteilung 3

Betr.: Durchführung von Primatenversuchen in Tübingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf meine Anfrage hin informierte mich Herr Minister Alexander Bonde am 02.05.12, dass Ihre Behörde, Abteilung 3, zuständig und verantwortlich für die Genehmigung von Tierversuchen in Tübingen ist.

Ich vermute einen Mangel in der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften bei der Primatenforschung in Tübingen und bitte um Beantwortung folgenden Fragen:

- 1) Aus welchem “vernünftigen Grund” nach Tierschutzgesetz § 1 erteilt die Behörde die Genehmigung für die Primatenversuche in Tübingen?
- 2) Für welche Forschungszwecke werden Primatenversuche in Tübingen durchgeführt:
 - a) In der Grundlagenforschung
 - b) In der medizinischen Forschung
 - c) In der pharmazeutischen Forschung
 - d) In der Toxikologie
- 3) Seit wann werden Primatenversuche in Tübingen durchgeführt?
- 4) Zu welchen Erfolgen im Dienste der Allgemeinheit haben nach Kenntnis Ihrer Behörde die in Tübingen durchgeführten Versuche bei den jeweiligen Forschungszwecken bis jetzt geführt?
- 5) Kann Ihre Behörde den Nachweis herbeiführen, dass sie sich vor der Erteilung der Genehmigungen darüber informiert hat

a) ob solche oder aehnliche Versuche schon an anderen Forschungsorten in der Bundesrepublik durchgefuehrt wurden oder durchgefuehrt werden?

b) ob solche oder aehnliche Versuche zu Erfolgen im Dienste der Allgemeinheit in anderen Forschungsorten gefuehrt haben?

c) Welche Informationsquellen bzw. Datenbanken über etwaige aehnliche Versuche für aehnliche Forschungszwecke an anderen Forschungsorten werden von Ihrer Behoerde verwendet?

6) Wie beurteilt Ihre Behoerde die Information, dass die für die Genehmigung von Tierversuchen in Berlin, Muenchen und Bremen jeweils zustandigen Behoerden die Genehmigungen für Primatenversuchen nicht mehr erteilt haben? Siehe z.B. hier Information der Vereinigung Aerzte gegen Tierversuche e.V. : [Der Fall Bremen](#)

7) Wie beurteilt Ihre Behoerde die Studien und Berichte aus der Fachwelt über die Sinnlosigkeit und die Grausamkeit der Primatenversuche? Siehe zum Beispiel hier: [Hirnforschung an Affen: Grausam und sinnlos](#)

Ich berufe mich auf mein Verlangen nach Informationsfreiheit und moechte auch dringend auf mein besonderes Beduerfnis nach Erfuellung der Artikel 20 Nr. 3 und Artikel 20 a Grundgesetz hinweisen.

Ich danke im voraus für Ihre Auskunftserteilung bis zum 29. Mai 2012 und verbleibe mit freundlichen Gruessen
Gabriele Menzel

Mitzeichner:

Gisela Urban
Jocelyne Lopez
Claudia Sunitsch
Roswitha Taenzler

Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt, zu verfolgen was politisch geschieht, ist nicht moeglich (BVerfGE 40, 296 <327>)

ANLAGE 2 zur Fachaufsichtsbeschwerde vom 18.08.2012

Betr.: Durchfuehrung von Primatenversuchen in Tuebingen
Meine Anfrage vom 06.05.2012
Ihre Antwort vom 14.05.2012
Widerspruch und Beschwerde

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich erhebe Widerspruch und Beschwerde gegen Ihre o.g. Antwort auf meine im Betreff genannte Anfrage: Keine der von mir gestellten Fragen über die Versuche mit Primaten in Tuebingen, wofuer Genehmigungs-verfahren durch Ihre Behoerde aktuell vorliegen, wurde in Ihrem Schreiben beantwortet.

Stattdessen erteilen Sie mir Auskunft ueber gesetzliche Rahmenbedingungen, ueber allgemeine Forschungszwecke, ueber allgemeine Forschungsergebnisse und ueber sonstige allgemeine Informationen ueber Tierversuche, die schon in der Oeffentlichkeit bekannt bzw. zugaenglich sind und wofuer ich dementsprechend keinen Informations-bedarf durch Ihre Behoerde habe, sowie Auskunft ueber die Auffassung Ihrer Behoerde hinsichtlich der allgemeinen Nuetzlichkeit von Tier-versuchen bzw. Primatenversuchen:

1. Ich kenne selbst die gesetzlichen Bestimmungen, die die Genehmigung von Tierversuchen im Tierschutzgesetz (TierSchG) regeln (§§ 7 ff.).
2. Mir ist auch bekannt, daß Ihre Behoerde das Vorhandensein des im Art. 1 TierSchG erforderlichen „vernuenftigen Grundes“ gemaess den in § 7 Absaetze 2 und 3 TierSchG genannten Voraussetzungen zu pruefen hat und dass Tierversuche zum Zweck der Grundlagenforschung unter diesen Voraussetzungen gesetzlich zulaessig sind.

3. Auch ist mir bekannt, daß die im Genehmigungsantrag angestrebten Versuchsergebnisse wissenschaftlich begründet dargelegt werden müssen und daß Ihre Behörde sorgfältig zu prüfen hat, ob diese angestrebten Versuchsergebnisse nicht schon hinreichend bekannt sind und, beim Vorhandensein eines hinreichend bekannten Ergebnisses einen Doppel- oder Wiederholungsversuch zu unterlassen sei.
4. Genauso bin ich darüber informiert, daß Ihre Behörde im Rahmen ihres Prüfauftrages von Genehmigungsverfahren, von einer Kommission beraten wird, in der sich auch Vertreter von Tierschutzorganisationen befinden, wobei die vorgesehenen Tierversuche nach dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den in § 7 Absatz 2 TierSchG genannten Zwecken zu untersuchen sind.
5. Zur Beantwortung meine Fragen 2-4 verweisen Sie auf im Internet abrufbare Angaben der wissenschaftlichen Einrichtungen in Tübingen:

Zitat: „an denen Tierversuche an Primaten ueberwiegend zum Zweck der Grundlagenforschung durchgefuehrt werden, vgl. :

<http://hirnforschung.kyb.mpg.de/erkenntnisse.html>

<http://www.cin.uni-tuebingen.de/research/animal-research.php>

<http://www.mnf.uni-tuebingen.de/fachbereiche/biologie/institute/institut-fuer-neurobiologie/tierphysiologie/forschungsgruppen/neurale-grundlagen-kognitiver-kontrolle.html>

Hier ist zu beanstanden:

a) Es ist aus diesen Internet-Seiten nicht klar ersichtlich, ob es sich um Versuche mit Primaten handelt.

b) Es ist aus diesen Internet-Seiten nicht klar ersichtlich, ob die angestrebten Forschungsergebnisse dieser Versuche in der Grundlagenforschung, in der medizinischen Forschung, in der pharmazeutischen Forschung oder in der Toxikologie angesiedelt sind.

c) Es ist aus diesen Internet-Seiten nicht klar ersichtlich, ob es sich um Versuche handelt, fuer die ein aktuelles Genehmigungs-verfahren durch Ihre Behoerde vorliegt.

d) Es ist aus diesen Internet-Seiten nicht klar ersichtlich, ob die angestrebten Forschungsergebnisse schon hinreichend bekannt sind.

e) Es ist aus diesen Internet-Seiten bei Versuchen, die anscheinend in der Grundlagenforschung angesiedelt sind, nicht klar ersichtlich, ob ein vernuenftiger Grund gemäß Art. 1 TierSchG vorliegt, da ein angestrebter Vorteil weder für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen noch für die Gesundheit und das Wohlbefinden von Tieren zu erkennen ist.

f) Eine Internet-Seite ist nicht in deutscher Sprache verfasst.

Vor diesem Hintergrund erhebe ich Beschwerde und Widerspruch gegen Ihre o.g. Antwort auf meine Anfrage und fordere Sie erneut mit Nachdruck meine am 06.05.2012 gestellten Fragen gezielt und brauchbar zu beantworten.

Ich weise erneut darauf hin, dass ich einen Mangel in der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften bei der Primatenforschung in Tuebingen vermute und berufe mich weiterhin dringend auf mein Verlangen nach Informationsfreiheit, sowie auf mein besonderes Beduerfnis nach Erfuellung der Artikel 20 Nr. 3 und Artikel 20 a Grundgesetz.

Für eine Antwort bis zum 4. Juni 2012 bedanke ich mich im voraus und verbleibe

mit freundlichen Gruessen

Gabriele Menzel

Mitzeichner:

Jocelyne Lopez

Dagmar Seliger

Claudia Sunitsch

Roswitha Taenzler

Gisela Urban

Aktionsgemeinschaft gegen Tierversuche FFM.INT.